

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2011

Nr. 2011/2313

Änderung der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung)

1. Erwägungen

Die Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung; SubV; BGS 721.55) soll als Folge des am 14. Dezember 2010 (RRB Nr. 2010/2359) beschlossenen Beitritts zum Verein simap.ch entsprechend angepasst werden. Das Submissionsrecht bezweckt unter anderem, dass der wirksame Wettbewerb unter den Anbietern gefördert, die Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet und auch die Transparenz der Vergabeverfahren sichergestellt wird. Ein wichtiges Instrument stellt in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung der Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt dar, wie sie von § 16 Absatz 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG; BGS 721.54) für das offene und selektive Verfahren verlangt wird. In § 16 Absatz 4 SubG ist zudem vorgesehen, dass der Regierungsrat durch Verordnung die Ausschreibung auch mittels elektronischer Verfahren zulassen oder anordnen kann. Ein solches elektronisches Verfahren stellt die öffentliche Ausschreibung auf www.simap.ch dar. „Simap“ steht für „Système d'information sur les marchés publics en Suisse“ und ist eine gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden, die sämtliche Informationen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gesamtschweizerisch erfassen soll. Die Plattform bietet öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, auf einfache Weise ihre Ausschreibungen zu veröffentlichen, je nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen. Dadurch wird nicht nur die Transparenz erhöht, sondern auch die administrativen Kosten werden gesenkt. Ein transparenter Zugang zum öffentlichen Nachfragemarkt ist ein wichtiges politisches Anliegen. Die zentrale elektronische Erfassung auf einer Internetplattform fördert zum einen den Wettbewerb und stellt zum andern auch die Chancengleichheit für alle Unternehmen sicher. Nebenbei führt die Zentralisierung der Informationen auch zu einer Harmonisierung und Vereinfachung bei den Verfahrensabläufen. Dies wiederum fördert die Rechtssicherheit.

Die Plattform www.simap.ch hat sich bereits als Publikationsorgan für öffentliche Beschaffungen von Bund, Kantonen und Gemeinden etabliert. So hat der Bund in § 8 Absatz 1 seiner Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11) diese elektronische Plattform (an Stelle des Schweizerischen Handelsamtsblattes) bereits als neues offizielles Publikationsorgan für Submissionen der Bundesstellen ab 1. Januar 2010 bezeichnet.

Nach dem erfolgten Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein simap.ch ist von der in § 16 Absatz 4 SubG übertragenen Kompetenz Gebrauch zu machen und die Submissionsverordnung in Bezug auf die Ausschreibung der öffentlichen Aufträge von Kanton und Gemeinden anzupassen. Dabei soll nun in einem ersten Schritt § 16 SubV dahingehend angepasst werden, dass die Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen im offenen oder selektiven Verfahren, die nach § 16 Absatz 1 SubG obligatorisch im kantonalen Amtsblatt zu erfolgen haben, zusätzlich (fakultativ) auf www.simap.ch publiziert werden können (Abs. 1^{bis}). In einem weiteren Schritt wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob die detaillierte Ausschreibung nur noch über die elektronische Plattform erfolgen und im kantonalen Amtsblatt – wenn überhaupt – noch lediglich eine kurze Zusammenfassung erscheinen soll, was eine Änderung von § 16 SubG bedingen würde. Für Aufträge, die unter die Staatsverträge fallen, sieht § 16 Absatz 2 SubV bislang vor, dass eine

Zusammenfassung der Ausschreibung in deutscher und französischer Sprache im Amtsblatt sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden muss. Da im Schweizerischen Handelsamtsblatt nach der oben erwähnten Anpassung von Artikel 8 VoeB die Rubrik „öffentliches Beschaffungswesen“ aufgehoben worden ist, ist die Zusammenfassung bei solchen Aufträgen neu in französischer Sprache auf der Plattform www.simap.ch zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen neu Aufträge von Kanton und Gemeinden, die unter die Staatsverträge fallen, im Amtsblatt und gleichzeitig auch auf www.simap.ch ausgeschrieben werden müssen, wie dies bereits seit Anfang 2011 praktiziert wird.

2. **Beschluss**

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Departemente (5)
Departementssekretariat BJD
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Umwelt
Amt für Geoinformation
Amt für Informatik und Organisation
Personalamt
Kantonale Finanzkontrolle
Solithurner Spitäler AG
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (ENG, STU, ROL: Einleitung Einspruchsverfahren)
GS
BGS
Amtsblatt

Veto Nr. 270 Ablauf der Einspruchsfrist: 13. Januar 2012.

Verteiler Verordnung

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Departemente (5, je 5)